

Stadtverwaltung Koblenz Baudezernat	65 - ZGM	Nr.		Rheinland-Pfalz
Eing.: 28. Dez. 2021	Eing.	29. Dez. 2021		
Amt: .....	10.10	10.20	20.10	20.20
				20.30

Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Stadt Koblenz  
Willi-Hörter-Platz 1  
D - 56068 Koblenz

Stadtverwaltung  
Koblenz

Eing. 27. DEZ. 2021

Amt: .....

Kultur- u. Schulverwaltungsamt  
Koblenz

Eing. 5. JAN. 2022

DIE-MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-41 10  
ministerinbuero@bm.rlp.de  
www.bm.rlp.de

20. Dezember 2021

Mein Aktenzeichen  
712-0002#2019/0001-  
0901 9404A  
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Evelyne Kerner  
Evelyne.Kerner@bm.rlp.de

Telefon / Fax  
06131 16-2741  
06131 16-2997

## Errichtung eines digitalen berufsbildenden Lernzentrums an der Julius-Wegeler-Schule Koblenz

Sehr geehrte Damen und Herren,

die in Ihrer Schulträgerschaft befindliche Julius-Wegeler-Schule Koblenz ist eine der berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz, die zu einem digitalen berufsbildenden Lernzentrum entwickelt wird. Im Rahmen der durch das Ministerium für Bildung geförderten „digitalen berufsbildenden Lernzentren“ werden an dieser Schule zwei Teilprojekte umgesetzt. Dies sind die Projekte „Didaktisches Konzept für digital gestützte Bildung“ und das „Virtual Communication Center“. Eine detailliertere Beschreibung des Projektes können Sie der Anlage 1 entnehmen.

Als Schulträger sind Sie für die Ausstattung der Julius-Wegeler-Schule Koblenz zuständig. Wir bitten Sie daher freundlichst, die von der Schule gewünschten und von dem Ministerium für Bildung bereits genehmigten Anschaffungen der Sachmittel in Absprache mit der Schule vorzunehmen. Die Schule wird in dieser Angelegenheit an Sie herantreten.



Für die Maßnahme bewilligen wir Ihnen eine Zuwendung in Höhe eines Höchstbetrags von

**41.300 € (i. W.: einundvierzigtausenddreihundert Euro)**

für die Laufzeit des Projektes vom 01.02.2021 bis zum 01.08.2023.

Die Zuwendung wird im Wege einer Vollfinanzierung – im Rahmen des gesetzten Budgets in Höhe von 41.300 EUR – in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt und erfolgt auf der Grundlage der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) vom 20. Dezember 1971 (GVBl. 1972 S. 2, BS 63-1) sowie der Verwaltungsvorschrift zum Vollzug der Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) vom 20. Dezember 2002 (MinBl. 2003 S. 22, 324; 2017 S. 340).

Die Kosten der Sachmittel werden Ihnen nach Einreichung der Rechnungen von uns vollständig erstattet. Der Mittelabruf hat hierzu bis zum 01. November 2022 zu erfolgen.

Die Zuwendung wird unter dem Vorbehalt gewährt, das als Verwendungszweck investive Maßnahmen zur technischen Ausstattung zur Umsetzung der in diesem Schreiben dargestellten Projektaufträge, in Absprache mit der Julius-Wegeler-Schule Koblenz, ergriffen werden. Die vorgesehene Mittelverwendung zur Umsetzung der Projekte können Sie dem Finanzplan im Anhang zu entnehmen. Eventuell genannte Markennamen, Typbezeichnungen etc. dienen nur der Orientierung beziehungsweise der konkreteren Beschreibung des Sachgegenstandes, die Mittelzusage ist aber ausdrücklich nicht an diese gebunden.

Wir weisen auf die Möglichkeit hin, Anschaffungen über das „Kaufhaus des Landes“ zu tätigen, da hier eventuell erforderliche Ausschreibungen der Anschaffungen entfallen. Die Erstattung der Sachkosten erfolgt über die zuständige Fachabteilung des Ministeriums für Bildung, Abteilung 4a, Berufsbildende Schulen.



Um den Prozess zu vereinfachen, erhalten Sie auf Wunsch einen für Sie angepassten Antrag auf Erstattung der Sachkosten als elektronisch ausfüllbares Dokument. Sie erhalten dieses per Email. Lassen Sie uns hierzu bitte Ihre E-Mail-Adresse zukommen. Bitte senden Sie Ihren Antrag auf Kostenerstattung mit den entsprechenden Belegen – vorzugsweise auf elektronischem Wege – an Herrn Mittler, Projektkoordinator „Digitale berufsbildende Lernzentren“ im Ministerium für Bildung, Abteilung 4, Referat 9404A (Telefon 06131/16-4179; Peter.Mittler@bm.rlp.de). Er steht Ihnen für Rückfragen sehr gerne zur Verfügung.

### **Nebenbestimmungen**

Für die mit Hilfe der Zuwendung erworbenen oder hergestellten Gegenstände wird wie folgt festgelegt, wie lange diese für den Zuwendungszweck gebunden sind (Bindungsfrist): Die Bindungsfrist entspricht für den jeweiligen Gegenstand der in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Inneren und Sport „Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie – VV-AfA)“ in der jeweils geltenden Fassung festgelegten Nutzungsdauer. Die Bindungsfrist endet vorzeitig mit der Gebrauchsuntüchtigkeit des Gegenstandes. Innerhalb der Bindungsfrist müssen die mit Hilfe der Zuwendungen erworbenen oder hergestellten Gegenstände schulisch genutzt werden. Sofern sie innerhalb der Bindungsfrist veräußert oder ausschließlich außerschulisch genutzt werden, ist die Zuwendung anteilig, unter Berücksichtigung des Restwertes und des Fördersatzes, zurückzuerstatten. Nach Ablauf der zeitlichen Bindung wird der Zuwendungsempfänger in der Verfügung über die beschafften Gegenstände frei.

Die einschlägigen Bestimmungen des §44 LHO und die hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften sind zu beachten. Die ANBest-K (Ministerialblatt Nr. 2 vom 5. Febr. 2003, S. 83 ff) werden hiermit als allgemeine Nebenbestimmungen zum Bestandteil dieses Zuwendungsbescheides gemacht, sofern in diesem Bescheid keine abweichende Regelung getroffen ist.

Belege und sonstige mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen sind nach dem Abschluss des gesamten Projektes für fünf Jahre aufzubewahren, sofern nicht



nach steuerrechtlichen, haushaltsrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist. Zur Aufbewahrung können auch Bild- oder Datenträger verwendet werden.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Mainz, Ernst Ludwig Straße 9, 55116 Mainz schriftlich, nach Maßgabe des §55a der Verwaltungsgerichtsordnung durch Einreichung eines elektronischen Dokuments oder zu Protokoll der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss die Klägerin oder den Kläger, die beklagte oder den Beklagten sowie den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden und die angefochtene Verfügung soll in Abschrift beigelegt werden.

Falls die Klage schriftlich oder zu Protokoll erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Die diesem Schreiben beigelegten Anlagen sind Teil dieses Dokumentes.

Wir danken Ihnen bereits jetzt für Ihre Kooperation!

Mit freundlichem Gruß

Dr. Stefanie Hubig

Anlagen: 2

Projektbeschreibung

Finanzplan



## Anlage 1: Projektbeschreibung

### **Didaktisches Konzept für digital gestützte Bildung**

Durch die Potenziale digitaler Medien und Werkzeuge<sup>1</sup> – beispielsweise hinsichtlich kreativer, kollaborativer und kommunikativer Arbeitsformen – ergeben sich erweiterte Möglichkeiten, Kompetenzen, Motivation und Lernfreude zu fördern und erfolgreiches Lernen und Lehren in einer von Digitalität geprägten Welt zu unterstützen. Der breite Einsatz digitaler Medien und Werkzeuge im Unterricht – sei es als Präsenz-, Hybrid- oder Distanzunterricht – ermöglicht und erfordert situativ angepasste und teilweise neu gestaltete Lehr-Lern-Situationen, die bis hin zur Auslagerung gesamter curricularer Lerneinheiten in ein digitales Lernsetting weitergedacht werden können. Dazu bedarf es eines ganzheitlichen didaktischen Konzepts für digital gestützte Bildung, in dessen Mittelpunkt die Lernenden und Lehrkräfte in Verbindung mit den – weiter zu professionalisierenden – infrastrukturellen digitalen Voraussetzungen sowie einer didaktischen Leitstruktur stehen, die mit ihrer Ausrichtung an zeitgemäßen didaktischen Prinzipien (selbstgesteuertes Lernen, Lebens- und Arbeitsweltorientierung, Handlungsorientierung etc.) entscheidend für eine zielführende Förderung von Kompetenzen ist. Dies umfasst unter anderem auch die Bereiche der Aufgaben-, Feedback- und Leistungsbewertungskultur<sup>2</sup>.

Im Rahmen der Ausgestaltung zu einem digitalen beruflichen Lernzentrum soll an der BBS Koblenz Julius-Wegeler-Schule ein didaktisches Konzept für digital gestützte Bildung entwickelt, erprobt, evaluiert und kontinuierlich fortgeschrieben werden. Im Mittelpunkt der Erprobung und Evaluation soll eine Modellklasse stehen. Die Ausrichtung

---

<sup>1</sup> Das pädagogische Landesinstitut hat zu diesem Thema bereit diverse Moodle-Kurse erstellt, die unter anderem einen Überblick über die Möglichkeiten des Einsatzes von Webtools ermöglichen. Diese Kurse sind frei zugänglich und unter <https://lms.bildung-rp.de/austausch/> zu finden.

<sup>2</sup> Es sei an diese Stelle auf das Rundschreiben des Ministeriums für Bildung vom 13.08.2020, welches die rechtlichen Aspekte dieser Thematik beleuchtet: [https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/EPoS\\_Leistungs-feststellung\\_und\\_Leistungsbeurteilung.pdf](https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/EPoS_Leistungs-feststellung_und_Leistungsbeurteilung.pdf) (online abgerufen am 28.08.2021).

Vorschläge für eine Umsetzung einer Lernstandsbestimmung und zur Leistungsfeststellung im digitalen Umfeld finden sich zum Beispiel in der Handreichung „Lernen Gestalten im Präsenz- und Fernunterricht“ des Pädagogischen Landesinstitutes Rheinland-Pfalz: [https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/HR\\_Lernen\\_gestalten\\_gesamt\\_WEB\\_002.pdf](https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/HR_Lernen_gestalten_gesamt_WEB_002.pdf) (online abgerufen am 28.08.2021).



des Konzeptes hat gleichwohl stetig eine Anwendung und Übertragung auf die gesamte Schule im Blick. Die Erfahrungen hieraus sollen anderen Schulen zur Verfügung gestellt werden.

### **Virtual Communication Center**

Im Zuge der Professionalisierung und Weiterentwicklung der infrastrukturellen Voraussetzungen für ein digital gestütztes Lehren und Lernen sollen modernste technische Möglichkeiten für das Kreieren und die Nutzung innovativer virtueller Lernräume für ortsunabhängige Kommunikation unter dem Arbeitstitel *Virtual Communication Center* aufgebaut und erprobt werden. Neben einer digitalen Unterstützung schulischer Lehr-Lern-Situationen sind hier auch Projekte im Zuge von Lernortkooperation denkbar, die eine stärkere Verzahnung von Theorie und Praxis ermöglichen. Vor diesem Hintergrund sollen mindestens zwei Räume der Schule (je Standort ein Raum) mit professioneller Videokonferenztechnologie ausgestattet werden. Durch den Einsatz von beispielsweise Richtmikrofonen und verschiedenen Kameraperspektiven kann Lehrkräften und Lerngruppen so eine verbesserte Face-to-Face-Kommunikation im Hybrid- oder Distanzunterricht sowie in der Verbindung von Lernorten ermöglicht werden. Auch soll eine sinnvolle lernförderliche Nutzung immersiver Medien – dazu zählen die Bereiche Augmented Reality (AR), Virtual Reality (VR) und Mixed Reality (XR) – erprobt werden. Immersion bedeutet in diesem Zusammenhang, dass eine virtuelle Umgebung als real empfunden werden kann. Dazu gibt es in der Wissenschaft und Wirtschaft bereits zahlreiche Erprobungen, die auf schulisches Lehren und Lernen übertragen werden können. Die Implementierung einer VR-Lernumgebung<sup>3</sup>, die eine Interaktion über Avatare ermöglicht, soll dabei als Ausgangspunkt dienen.

---

<sup>3</sup> VR kann als eine dreidimensionale, vollständig computergenerierte Umgebung definiert werden, in die die Benutzer\_innen über die Verwendung geeigneter Hardware eintauchen. VR schafft dadurch eine künstliche und digitale Umgebung, in der bspw. auch mehrere Personen über Avatare miteinander interagieren können. (vgl. Muhanna, M.: Virtual Reality and the CAVE. Taxonomy, interaction challenges and research directions. In: Journal of King Saud University – Computer and Information Sciences 27 (2015) 3, S. 344ff.)



Die BBS Koblenz Julius-Wegeler-Schule wird damit beauftragt, innovative virtuelle Lernräume in einem *Virtual Communication Center* [Arbeitstitel] zu entwickeln und deren Nutzen für eine verbesserte ortsunabhängige Kommunikation im Kontext digital gestützten schulischen Lernens und Lehrens zu erproben. Dazu zählt auch eine Betrachtung, ob und wie solche Lernräume an berufsbildenden Schulen aus technischer, rechtlicher und pädagogischer Sicht erfolgreich umgesetzt und eingesetzt werden können.

Anlage 2

Finanzplan / geplante Mittelverwendung Projekt „digitales berufsbildendes Lernzentrum“  
an der Julius-Wegeler-Schule Koblenz

Sachgegenstand	Modell/Gerätebeschreibung	Kosten (inkl. MWST)	Anzahl	Summe
Konferenzsystem (Kamera/Mikro/Lautsprecher/Kontrolleinheit)	Vaddio EasyIP 10 MixerBase Kit	5.112,00 €	2	10.224,00 €
Ergänzende Kameras	Vaddio easyIP 10 Kamera	2.750,00 €	2	5.500,00 €
Deckenhalterung	Vaddio Deckenhalterung QlucKCat	375,00 €	4	1.500,00 €
Deckenmikrofone	Vaddio Ceiling MIC D	850,00 €	8	6.800,00 €
Multiformat Umschalter	Atlona Multiformat Switcher/Scaler	1.220,00 €	2	2.440,00 €
HDMI Sender/Empfänger	Atlona HDBaseT SET	365,00 €	2	730,00 €
Steuergerät	Vaddio Device Controller	675,00 €	2	1.350,00 €
Wandschrank	19"-Wandschrank, 6HE	232,00 €	2	464,00 €
Installation	Installationspauschale	1.000,00 €	2	2.000,00 €
VR-Brillen (z.B. HTC Vive pro mit Basestations)	HTC VR-Headset Vive Pro Full Kit	1.200,00 €	4	4.800,00 €
Notebooks zum Betreiben der VR-Brillen	Lenovo V17-III 82GX007MGE 17"FHD IPS i7-1065G7 12GB/512GB MX330 Win10 Pro	1.100,00 €	4	4.400,00 €
Kabel und Leitungen, Kleinteile, Verschiedenes	Installationsmaterial (Kabel etc.)	500,00 €	2	1.000,00 €
Summe			2	41.208,00 €
<b>Summe gerundet</b>				<b>41.300,00 €</b>